Kreisstadt
Tauberbischofsheim

Main-Tauber-Kreis

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Impfingen“ auf Gemarkung Impfingen und über die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Impfingen“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund von § 2 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 berichtigt S. 698), mehrfach geändert, § 37a neu gefasst und § 140a aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim in öffentlicher Sitzung am 02.10.2025

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Impfingen“ auf Gemarkung Impfingen und

die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Impfingen“ auf Gemarkung Impfingen zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Impfingen“ auf Gemarkung Impfingen ist der Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 02.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro Sack & Partner Tauberbischofsheim, maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Impfingen" auf Gemarkung Impfingen besteht aus

a) den zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung im Maßstab 1:1000 vom 02.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro Sack & Partner Tauberbischofsheim
b) den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 02.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro Sack & Partner Tauberbischofsheim
c) dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab 1:3000 vom 04.06.2025, erstellt von der Soventix Powerful Returns.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Impfingen" auf Gemarkung Impfingen ist die Begründung vom 02.10.2025, gefertigt vom Ingenieurbüro Sack & Partner Tauberbischofsheim, beigefügt.

Gleichzeitig werden zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg mit Datum vom 02.10.2025, gefertigt vom Ingenieurbüro Sack & Partner Tauberbischofsheim, erlassen. Den örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 02.10.2025, gefertigt vom Ingenieurbüro Sack & Partner, Tauberbischofsheim, beigefügt.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO-BW handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO-BW erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Impfingen" und die zugeordneten örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Tauberbischofsheim, 02.10.2025

STADT 11 TAUBERBISCHOFSHEIM

Anette Schmidt
Bürgermeisterin